

Io Bekaimtmachingeii: der Alliierten

Alliierte Kontrollbehörde

Plan für Reparationen und den Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz

I. Entsprechend dem Berliner Abkommen soll der Alliierte Kontrollrat den Umfang und den Charakter der Hauptindustriearüstung feststellen, die für die Friedenswirtschaft Deutschlands nicht notwendig und deshalb für Reparationen zugänglich sind.

Die leitenden Grundsätze hinsichtlich des Planes für Reparationen und den Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft sind entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz folgende:

- a) Vernichtung des deutschen Kriegspotentials und industrielle Abrüstung Deutschlands;
- b) Auszahlung von Reparationen an Länder, die durch die deutsche Aggression geschädigt worden sind,
- c) Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie;
- d) Erhaltung eines durchschnittlichen Lebensstandards in Deutschland, der den durchschnittlichen Lebensstandard der europäischen Länder (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjet Republiken) nicht übersteigt;
- e) Belassung von Hilfsmitteln an Deutschland nach Auszahlung der Reparationen, die ausreichend sind, damit es ohne eine Hilfe von außen existieren kann.

II. Entsprechend diesen Grundsätzen wurden die Hauptelemente des Planes, von folgenden Voraussetzungen ausgehend, vereinbart:

- a) Daß die Bevölkerung Deutschlands nach dem Kriegs 63,5 Millionen Menschen betragen wird,
- b) daß Deutschland als ein einziges wirtschaftliches Ganzes betrachtet werden wird, und
- c) daß die Ausfuhr aus Deutschland Zugang zu den internationalen Märkten haben wird.

Verbotene Industriezweige

III. Zwecks Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Erzeugung von Kriegswaffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln sowie die Erzeugung von Flugzeugen und Seeschiffen aller Typen verboten und wird dieser vorgebeugt werden.

IV. Die gesamte Kapitalausrüstung für die Erzeugung folgender Arten von Produkten soll entnommen werden:

- a) Synthetisches Benzin und synthetische öle
- b) Synthetischer Gummi
- c) Synthetisches Ammoniak
- d) Kugel-, Rollen- und Kegellager
- e) Schwere Werkzeugmaschinen beo/mmler Typen
- f) Schwere Traktoren
- g) Rohaluminium
- h) Magnesium
- i) Beryllium
- j) Vanadium aus der Thomasschlacke
- k) Radioaktive Stoffe
- l) Wasserstoffsperoxyd über 50 Prozent
- m) Spezifische Kriegschemi^{121^11 r--' r''se}
- n) Funkaerüst^{''''}

Die Ausrüstung für die Erzeugung des synthetischen Benzins und synthetischer öle, des synthetischen Ammoniaks und des synthetischen Gummis sowie der Kugel-, Rollen- und Kegellager wird provisorisch für die Befriedigung des inneren Bedarfs so lange belassen werden, bis die notwendige Einfuhr möglich wird und bezahlt werden kann.

Beschränkte Industriezweige

Metallurgie

V. Stahl.

a) Die Erzeugungskapazität der in Deutschland belassenen Stahlindustrie soll 7,5 Millionen Tonnen in Blöcken betragen/ Diese Zahl kann zur weiteren Senkung überprüft werden, wenn eine Notwendigkeit dazu bestehen wird.

b) Die genehmigte Stahlerzeugung in Deutschland darf 5,8 Millionen Tonnen in Blöcken in jedem folgenden Jahr ohne eine besondere Genehmigung des Alliierten Kontrollrates nicht übersteigen, wobei diese Zahl einer alljährlichen Revision durch den Kontrollrat unterliegt.

c) Die entsprechend dem obenerwähnten Programm in Deutschland belassenen Werke für die Stahlerzeugung sollen nach Möglichkeit veralteten Typs sein.

VI. Buntmetalle.

Der Jahresverbrauch an Buntmetallen ist einschließlich der Ausfuhr der Buntmetalle enthaltenen Erzeugnisse auf folgende Mengen festgesetzt:

Kupfer.....	140 000 Tonnen
Zink.....	135000 "
Blei.....	120000 "
Zinn.....	8 000 "
Nickel.....	1750 "

VII. Chemische Industrie.

a) Grundchemie. In der chemischen Grundindustrie werden 40 Prozent der Erzeugungskapazität des Jahres 1936 (nach dem Verkaufswert in Preisen des Jahres 1936) belassen. Diese Gruppe umfaßt folgende Grundchemikalien:

Stickstoff, Phosphate, Calciumkarbid, Laugen, Schwefelsäure und Chlor.

Um die notwendige Menge an Düngemitteln für die Landwirtschaft zu erhalten, werden außerdem die bestehenden Kapazitäten für die Stickstoffherzeugung aus dem synthetischen Ammoniak so lange belassen, bis die notwendige Einfuhr von Stickstoff möglich wird und bezahlt werden kann.

b) Sonstige Chemie. Die Erzeugungskapazität in der Gruppe der sonstigen Chemieprodukte wird im Umfang von 70 Prozent der Erzeugungskapazität des Jahres 1936 (nach dem Verkaufswert in Preisen des Jahres 1936) belassen. Diese Gruppe umfaßt Chemikalien für Bauarbeiten, Bedarfsartikel, Werkstoffe, Industriematerialien und andere chemische Produkte.

c) Farbstoffe, pharmazeutische Stoffe und Kunstfasern. In der pharmazeutischen Industrie wird eine Kapazität für eine alljährliche Erzeugung von 80 Prozent der Produktion des Jahres 1936 nach dem Verkaufswert (in Preisen des Jahres 1936) belassen. Es wird eine Kap*Vät